

An unsere Mitgliedsverbände  
An unsere korrespondierenden Mitglieder

HAUS DER WIRTSCHAFT  
Am Schillertheater 2  
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 104  
Fax: +49 (0)30 310 05 - 190  
[www.uvb-online.de](http://www.uvb-online.de)

Bearbeiter:  
Alexander Schirp  
[schirp@uvb-online.de](mailto:schirp@uvb-online.de)

Datum:  
02.07.2020 Sp-re

## **RUNDSCHREIBEN – U 91/2020**

### **Mindestlohnkommission beschließt Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Vertretern von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Wissenschaft besetzte unabhängige Mindestlohnkommission hat am 30. Juni 2020 über die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns entschieden. Demzufolge wird der Mindestlohn

zum 1. Januar 2021 auf 9,50 Euro,  
zum 1. Juli 2021 auf 9,60 Euro,  
zum 1. Januar 2022 auf 9,82 Euro und  
zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro brutto

je Zeitstunde festgesetzt.

In der [Begründung ihres Beschlusses](#) führt die Mindestlohnkommission unter anderem aus:

„Die Beschlussfassung fällt in diesem Jahr in eine Zeit großer Unsicherheit angesichts der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen. Für das Gesamtjahr 2020 wird gesamtwirtschaftlich eine deutlichere Rezession erwartet, wobei es erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Branchen gibt. Für das Jahr 2021 gehen die aktuellen Prognosen von einer wirtschaftlichen Erholung aus. Ab 2022 ist eine Rückkehr auf das Niveau des Bruttoinlandsprodukts von vor der Pandemie zu erwarten.“

Die Anpassung lässt laufende Tarifverträge im Wesentlichen unberührt. Durch die frühzeitige Ankündigung der einzelnen Anpassungsstufen bis ins Jahr 2022 haben die Tarifvertragsparteien zu dem die Möglichkeit, die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns bei der Fortentwicklung ihrer Tarifverträge zu berücksichtigen.“

Die Mindestlohnkommission hat sich im ersten Anpassungsschritt auf einen Inflationsausgleich konzentriert und in den weiteren Schritten die nachlaufende Tarifentwicklung gemäß Tarifindex des Statistischen Bundesamtes berücksichtigt.

Der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Steffen Kampeter, stellt in einer [Pressemitteilung](#) heraus, dass die Sozialpartnerschaft in Deutschland in einer schwierigen Situation ihre Handlungsfähigkeit bewiesen und verantwortungsvoll gehandelt habe. Die vierte Anpassungsstufe liege unterhalb der Einstiegsstufe aller bundesweit laufenden Branchentarifverträge.

### **Bewertung:**

Hinsichtlich der Frage, ob der Mindestlohn negative Wirkung auf die Beschäftigung entfaltet, wird das Instrument in der aktuellen Krise seine erste Bewährungsprobe erleben. Positiv zu bewerten ist die lange Laufzeit der Regelungen bis ins Jahr 2022. Damit dürfte die Versuchung für die Politik, die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns zum Gegenstand des Bundestagswahlkampfes im kommenden Jahr zu machen, zumindest verkleinert worden sein.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE  
IN BERLIN UND BRANDENBURG E.V.  
Die Geschäftsführung

Amsinck